

Schmid Bernd

Von: Lutz.Krause@lkbh.de
Gesendet: Mittwoch, 27. Januar 2021 11:20
An: Ante Christian; Kindel Jörg; Schmid Bernd
Cc: Juergen.Fleck@lkbh.de; Ramona.Benz@lkbh.de; Ama.Klein@lkbh.de;
Armin.Hasenfratz@lkbh.de; Carolin.Hendel@lkbh.de;
marijke.boehmer@lkbh.de; Daniela.Walber@lkbh.de
Betreff: Vorläufige Einschätzung der HRB-Standortuntervarianten im Hexental

Sehr geehrte Damen und Herren der Verwaltungsgemeinschaft Hexental, sehr geehrter Herr Schmid,

wir nehmen Bezug auf Ihre Mail vom 17.12.2020. Die fachtechnischen Dienste der Fachbereiche Naturschutz, Wasserwirtschaft sowie im Falle des Standortes Heimbach der Landwirtschaft haben die von Ihnen vorgelegten Untervarianten zu den Standorten Heimbach, Eberbach und Stöckenhöfe diskutiert. Vorbehaltlich des Ergebnisses des rechtlich bindenden Planfeststellungsverfahrens kommen die beteiligten Fachdienste zu folgender vorläufigen Einschätzung der Untervarianten:

Standort Heimbach:

vorzugswürdige Variante aus wasserwirtschaftlicher, naturschutzfachlicher und landwirtschaftlicher Sicht ist Variante 1

Begründung:

Variante 1 befindet sich knapp außerhalb bzw. nur randlich zum Landschaftsschutzgebiet "Schönberg" und liegt am nächsten zur Ortslage Au => hydrologisch größte Kontrollwirkung des Beckens.

Geringste Durchlasslänge.

Naturschutzfachlich verträglichste Variante, da insgesamt geringste Beeinträchtigung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild.

Aus landwirtschaftlicher Sicht ebenfalls bevorzugte Variante. Eine große zusammenhängende Weidefläche auf dem westlichen Grundstücksteil bleibt erhalten sowie der bisherige Triebweg vom Stall zum Grundstück.

Alternative: Der Dammstandort könnte so zwischen Variante 1 und 2 angeordnet werden, dass der nördlich verlaufende Wirtschaftsweg (Triebweg) des Landwirtes gerade noch in seinem Bestand erhalten bleibt und der Zugriff auf das private Flst. Nr.: 171/1 möglichst weit reduziert wird.

Aus Sicht der fachtechnischen Dienste bestehen gegenüber Variante 4 die geringsten Aussichten auf eine Genehmigung.

Standort Eberbach:

vorzugswürdige Variante aus wasserwirtschaftlicher Sicht: Variante 1

Begründung: Variante 1 hat voraussichtlich das kürzere Durchlassbauwerk (ca. 6 m)

Auch aus naturschutzfachlicher Sicht kann mit den bisherigen Kenntnissen keine Vorzugsvariante herausgestellt werden. Beide Standortvarianten sind mit erheblichen Beeinträchtigungen des gesetzlich geschützten Biotops 180133150381 „Eberbächle E Au“ verbunden. Zwar ist kein Landschaftsschutzgebiet betroffen, dennoch sind die Auswirkungen auf das Landschaftsbild im Rahmen der erforderlichen Umweltprüfung eingehend zu prüfen. Für das HRB Eberbächle sind weiterhin artenschutzrechtliche Aspekte zu berücksichtigen. So beherbergt das Eberbächle eine wichtige Teilpopulation des Steinkrebsses. Insgesamt existiert im Gewässersystem des Hexentals eine der größten und bedeutendsten Steinkrebspopulationen Baden-Württembergs. Der besondere Schutz dieser Population ist daher maßgeblich bei der Abschichtung der Standortvarianten.

VG Hexental (GVV)			
Bürgermeisteramt			
79249 Merzhausen			
Eingang: 27. Jan. 2021			
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
10	20	30	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
VV	11	21	31

Standort Stöckenhöfe:

vorzugswürdige Variante aus wasserwirtschaftlicher sowie naturschutzfachlicher Sicht: Variante 2

Begründung: geringste Dammhöhe, kürzester Durchlass, kürzerer Regenwasserkanal, nur ein Durchlassbauwerk erforderlich. Variante 1, 3 und 4 vermutlich aus verschiedenen Gründen teurer.

Aus naturschutzfachlicher Sicht sind bei der Variantenprüfung neben der Eingriffsregelung die Belange des Landschaftsschutzgebiets „Östliches Hexental“, der Biotopschutz sowie der Artenschutz besonders zu berücksichtigen. Bei allen vier Varianten ergeben sich erhebliche Beeinträchtigungen des Landschaftsschutzgebiets. Auch können erhebliche Eingriffe in die gesetzlich geschützten Biotope 180123150568 „Auwald und Fließgewässer N Wittnau“ sowie 180123150569 „Feuchtgebiet W Stöckenhöfe nicht vermieden werden. Nach unserer überschlägigen naturschutzfachlichen Einschätzung sind die Eingriffe bei Variante 2 jedoch als am geringsten einzustufen. Auch aus artenschutzrechtlicher Sicht spricht einiges für Variante 2. Aus Standortvariante 1 ergeben sich zwei Dammbauwerke. Die damit verbundenen Eingriffe in den Naturhaushalt als solches, aber auch in das Landschaftsschutzgebiet und die Biotope wären ungleich größer. Hinzu kommt, dass bei Realisierung dieser Variante zwei Durchlässe erforderlich wären, somit zum 35 m langen Dammdurchlass noch der Straßendurchlass hinzukäme. Die Barrierewirkung wird dadurch signifikant erhöht. Die Aussagen zur Steinkrebspopulation am Standort Eberbach treffen auch auf den Standort Stöckenhöfe zu und sind deshalb auch hier zu berücksichtigen. Aufgrund des Vorliegens ebenfalls realisierbarer, aber naturverträglicherer Alternativen ist Variante 1 aus naturschutzfachlicher sowie wasserwirtschaftlicher Sicht nicht weiter zu verfolgen. Die Varianten 3 und 4 sind ebenfalls sehr kritisch zu bewerten.

Mit freundlichen Grüßen
Lutz Krause

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald
Fachbereich Wasser und Boden
Stadtstraße 3, 79104 Freiburg i. Br.
Tel.: +49 761 2187 4462 Fax: +49 761 2187 77 4462
<mailto:Lutz.Krause@lkbh.de>
<http://www.breisgau-hochschwarzwald.de>

Tel.

Au

Verwaltungsgemeinschaft Hexental
Verbandsvorsitzender Herrn Dr. Christian Ante
Friedhofweg 11
79249 Merzhausen

VG Hexental (GVV) Bürgermeisteramt 79249 Merzhausen			
Eingang: 25. Jan. 2021			
BM	10	20	30
11	21	31	

22.01.2021

Geplantes Hochwasserrückhaltebecken „Eberbächle“ in Au Meine Stellungnahme dazu

Sehr geehrter Herr Dr. Ante,

vorweg vielen Dank, dass ich als Anlieger des künftigen Hochwasserrückhaltebeckens „Eberbächle“ die Möglichkeit bekomme Bedenken und Anregungen vorzubringen.

Betroffen bin ich am Rückhaltebecken „Eberbächle“ als Grundstückseigentümer und, zusammen, als Wohnhausanlieger.

Bei der mir vorliegenden Planung, Variante 1, werden Teile des vorhandenen, anerkannten Biotops durch den Dammbau zerstört. Diesem Eingriff kann ich deshalb so nicht zustimmen. Ich gehe davon aus, dass die Fachbehörden im Landratsamt und im Regierungspräsidium diesem Eingriff in das Biotop wohl auch nicht zustimmen werden, zumal es Alternativen gibt.

Als Eigentümer des Flurstücks 443 vertrete ich auch die Interessen der Erbpachtnehmer der dort zur Zeit im Bau befindlichen beiden Wohnhäuser (und deren zukünftigen Mieter). In einem Satz zusammengefasst ist es doch schier nicht zumutbar einen 14 Meter hohen Damm quasi „vor die Nase“ gesetzt zu bekommen.

Aus diesen Gründen würde ich an dieser Stelle zwei Alternativen vorschlagen.

Vorschlag 1: Verlegung des Damms von der Wohnbebauung und dem Biotop weiter Richtung Osten (bächleaufwärts), über die Variante 2 hinaus. Das Dammvolumen würde dadurch kleiner werden, da die Dammlänge aufgrund der Topographie kürzer wäre. Am östlichen Grundstücksteil des Flurstücks 232 und auf dem Flurstück 333/2 wurde vor ca. 50 Jahren von der Waldstraße hin zum „Ebersbächle“ aufgefüllt. Wenn das dortige Auffüllmaterial wieder ausgebaggert werden würde, wäre ein Stauvolumen wie angestrebt möglich. Außerdem könnte das damalige Auffüllmaterial ggf. zum Dammbau verwendet werden. Dadurch wäre nicht nur eine signifikante Kostenersparnis zu den jetzigen Varianten möglich, sondern es blieben auch den Anwohnern in der Waldstraße zahllose LKW-Vorbeifahrten mit dem Dammbaumaterial erspart.

Vorschlag 2: Der Bau von zwei kleineren Hochwasserrückhaltebecken hintereinander mit einer maximalen Dammhöhe von jeweils 7 – 8 Meter. Dieser Vorschlag hätte gleich mehrere Vorteile. Das Dammvolumen wäre jeweils deutlich kleiner, dasselbe würde dann auch für die Durchlassbauwerke gelten. Auch wären die statischen Anforderungen an die Dammbauwerke sicherlich geringer und die Vorgabe eines insgesamten Stauvolumens von 33.000 m³ wäre vermutlich auch realisierbar. Vielleicht wäre diese Variante unter dem Strich auch kostenmäßig günstiger bzw. nicht teurer im Vergleich zu den jetzigen Varianten. Zudem wäre dieser Vorschlag hinsichtlich Ökologie und Landschaftsbild vorteilhafter und auch für die Anwohner der oberen Waldstraße vom Anblick her erträglicher (wirkt nicht so „zerstörend“).

Gestatten Sie mir abschließend noch eine persönliche Anmerkung.

Mit meinen Lebensjahren kenne ich das „Eberbächle“ von klein auf. Ich kann mir selbst bei einem allerschlimmsten Hochwasser nicht vorstellen, dass das jetzt geplante Hochwasserrückhaltebecken jemals voll werden könnte. Ich bin deshalb der Meinung ein insgesamt kleineres Rückhaltebecken würde für den Hochwasserschutz auch genügen. Die Berechnungen hinsichtlich der Niederschläge und den daraus resultierenden Wassermengen im „Eberbächle“ bleiben letztendlich doch nur Schätzungen. Nicht zuletzt wird das „Eberbächle“ seit Jahrhunderten von den Menschen in Au als „Bächle“ bezeichnet – auch dies ist eines Hinweises wert.

Mit freundlichen Grüßen

79280 AU
0761- / 0
@gmx.de

Verwaltungsgemeinschaft Hexental
Friedhofweg 11
79249 Merzhausen



27.01.2021

Standortvarianten Hochwasserrückhaltebecken Eberbächle; Priorisierung Herr

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Ihrem Schreiben vom 16.12.2020, möchte ich mich nun kurz zu den Varianten äußern.

Wie ich in meinem Schreiben vom 21.09.2020 (Anlage) schon vorgegriffen habe, werde ich natürlich die Standortvariante 1 (Plan vom 07.12.2020) deutlich priorisieren, diese entspricht nahezu der genannten alternativen Variante aus dem Schreiben vom
Im Grunde gehen aus diesem Schreiben meine Anliegen und Begründungen hervor, deshalb halte ich mich hier kurz.

Als einer der möchte ich natürlich, dass mein Grundstück so wenig wie möglich in Mitleidenschaft gezogen wird. Dies ist bei den vorgeschlagenen Varianten nur in Variante 1 umsetzbar, da hier das Dammbauwerk bis an die Grundstücksgrenze (westlich) rutscht.

Umso weiter westlich sich der Damm befindet, umso kleiner ist auch der Eingriff ins Landschaftsbild und umso weniger nutzbare Fläche geht verloren. In dieser Variante ist die Dammkrone auch 3m tiefer als in Variante 2, was wiederum im Landschaftsbild von Vorteil ist.

Außerdem ist in Variante 1 das Durchlassbauwerk deutlich kürzer, statt wie in Variante 2 58m sind es hier nur noch 52m.

Dies ist sicherlich mit Sicht auf den zu schützenden Steinkrebs von großer Bedeutung, da sich der Krebs ungern durch dunkle Gewässer fortbewegt und die Wahrscheinlichkeit steigt, dass er weiter Bachaufwärts wandert wenn das Durchlassbauwerk kürzer ist, somit auch nur ein kürzeres Stück dunkel.

In der Variante 1 ist die Staufläche bei Vollstau auch deutlich weiter von unserem Anwesen entfernt, welches sich zum Teil auf aufgeschüttetem Grund befindet! Hier sehe ich die Gefahr, dass bei ablaufendem Wasser Material mit ausgeschwemmt wird und somit die Fläche instabil wird.

Sicherlich wurde auch schon geprüft, ob eine Variante noch weiter westlich möglich ist?!

In Variante 2 liegt der Damm mitten im Grundstück und zerteilt dieses dann in zwei Teile, was den unteren Teil quasi vom Hofgrundstück abschneidet und auch nicht mehr direkt befahrbar macht.

Vom Landschaftsbild gesehen, stünde der Damm in Variante 2 mitten in der Landschaft, in Variante 1 fügt er sich deutlich besser ein.

Variante 2 steht für mich völlig außer Frage, da es hier nur Nachteile für mich gibt!

Mit freundlichen Grüßen,

79280 AU

1 / 0

Verwaltungsgemeinschaft Hexental
Friedhofweg 11
79249 Merzhausen

Gemeinde Au
Hexentalstraße 25
79280 Au

Hochwasserschutz Hexental: Beckenstandort Eberbach

Sehr geehrter Herr Dr. Ante,
sehr geehrter Herr Kindel,
sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte,

nach der gemeinsamen Ortsbegehung des geplanten Standortes für das Hochwasserrückhaltebecken sind viele Fragen offen geblieben.

Als Grundstückseigentümer (Flurstück 333/2) bin ich von dem Beschluss zur Einleitung des Planfeststellungsverfahrens zum Hochwasserschutz Hexental direkt betroffen. Aus dem Beschluss zum Planfeststellungsverfahren vom 25.06.2020 geht hervor, dass bei der Planung die Belange der Landwirtschaft und des Natur- und Landschaftsschutzes berücksichtigt werden sollen. Es wurde für mich aber nicht deutlich, wie die ebenfalls einzubeziehenden Belange der Grundstückseigentümer mit einbezogen und gewichtet werden. Diese Gewichtung ist aber nach dem jetzigen Stand der vorliegenden Fakten, die keinesfalls ausreichend sind, für mich entscheidend.

Unter der Voraussetzung dass, das Vorhaben sowieso nicht aufzuhalten ist, bin ich kein Quertreiber. Aber ich möchte auch nicht, dass der Eindruck entsteht, ich würde von vorne herein auf meine Rechte verzichten, oder sei derjenige, bei dem die Durchsetzung der Pläne am einfachsten sei.

Der Beckenstandort Eberbach greift in erheblichem Maß in mein Eigentum ein. Dieser Eingriff ist auf das Notwendige zu begrenzen. Es kann nicht sein, dass die

Belange des Naturschutzes zu einem absoluten Schutz eines kleinen Teils des Auwaldes führen, und der Ausbau somit vorrangig zu meinen Lasten geht. Soweit hier ein Ermessen ausgeübt wird, bestehe ich auf die Offenlegung der dieser Entscheidung zugrundeliegenden Überlegungen.

Bei der Ortsbegehung habe ich bereits deutlich gemacht, dass ich für den alternativen Beckenstandort Eberbach plädiere, wie er aus dem Lageplan vom 29.10.2019 hervorgeht! (Anlage)

Bei dieser Variante sehe ich die Vorteile

- vom naturnahen und schützenswerten Bachlauf im oberen Teil der Staufläche bis zum Damm geht am wenigsten verloren,
- die Beeinträchtigung im Landschaftsbild ist geringer,
- der Eingriff im Gelände kann so gering wie möglich gehalten werden kann
- die topografischen vor Ort Bedingungen können besser ausgenutzt werden,
- am Alternativstandort ist der Verlust der Landwirtschaftlichen Nutzfläche am geringsten.

Beim alternativen Standort würde das Gelände Flurstück 232 nahezu unberührt bleiben. Das Gelände Flurstück 234 und 235 würde nur am oberen Teil gestreift werden.

Der Großteil der Staumauer, +/-80/90%, bleibt aber leider nach wie vor auf meinem Gelände.

Des weiteren soll nochmal geprüft werden, ob ein Standort weiter unten/westlich nicht möglich ist.

Umso weiter unten/westlich sich der Damm befindet, umso kleiner ist der Eingriff ins Landschaftsbild und umso weniger nutzbare Fläche geht also verloren.

Wenn vom Einzugsgebiet ausgegangen wird, das dieses Becken abdecken soll, ist es umso Sinnvoller je weiter unten/westlich der Damm sich befindet.

Für mich und meine Familie hat das seit Generationen zu unserem Hof gehörige Gelände einen sehr hohen emotionalen Wert. Der Umstand, dass diese Fläche aktuell überhaupt für die Überlegungen der Gemeinde zur Verfügung steht, ist doch schließlich meiner Familie zu verdanken. Ohne die Pflege, hätte auch hier ein Auwald entstehen können. Hätte dies den geplanten Eingriff vielleicht unmöglich gemacht?

Ich kann aus den vorliegenden Unterlagen nicht die Zuordnung und Bewertung der grün gezeichneten Fläche erkennen. Ich bitte hierzu um eine Erläuterung.

Es ist für mich jetzt nicht der Zeitpunkt, mich vertiefend mit den Gutachten auseinanderzusetzen, da deren Aussagekraft derzeit keine Vorgabe für eine Entscheidung sein kann. Eine klare Präferenzierung liegt nicht vor.

Für meine Überlegungen sind die praktischen Auswirkungen Grundlage. Mein Grundstück wird bei Bau eines Damms im oberen Bereich so zerschnitten, dass der untere Teil für mich praktisch nicht mehr erreichbar ist. Das Gelände macht einen Zugang von der Nordseite faktisch unmöglich. Eine Verbindung auf der Westseite besteht nicht. Hier wäre der Zugang über das Grundstück 232 und Ausübung eines Notwegerecht zu verschaffen.

Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Gemeinde dafür Sorge zu tragen hat, dass nicht durch vorgriffige Pläne der Bebauung des unteren Grundstücks (Schlauch) Abwägungen zu meinen Lasten gehen können.

Das würde zu einer ungerechtfertigten Bevorzugung eines Grundstückseigentümers bei der wirtschaftlichen Verwertung führen.

Bei der oberen Variante ist der Standort unseres Wohnhauses als Risikobereich zu berücksichtigen. Die Aufschüttung ist nicht stabil. Das erwartete Hochwasser würde diese Aufschüttung unterspülen und den Bestand des Hauses gefährden. Dieser Punkt ist existenziell.

Leider fehlt es auch an konkreten Aussagen zum Flächenbedarf bei beiden Varianten. So wie ich es verstanden habe, will die Gemeinde den Grund erwerben, der für die Staumauer benötigt wird. Die wirtschaftliche Nutzung bezieht sich aber doch wohl auf das gesamte geplante Beckengeländes.

Ich kann als Grundstückseigentümer doch wohl nicht verpflichtet sein, dieses Gelände für die Gemeinde zu pflegen?

Leider zeigen die Funktionsmängel in den bislang umgesetzten Anlagen, dass in Planung und Umsetzung durchaus erhebliche Probleme zu erwarten sind.

Ich möchte wissen, was auf mich zukommt. Ich halte es nicht für vertrauensbildend, wenn der Wahrnehmung meiner berechtigten Interessen mit Hinweis aus Enteignung begegnet wird.

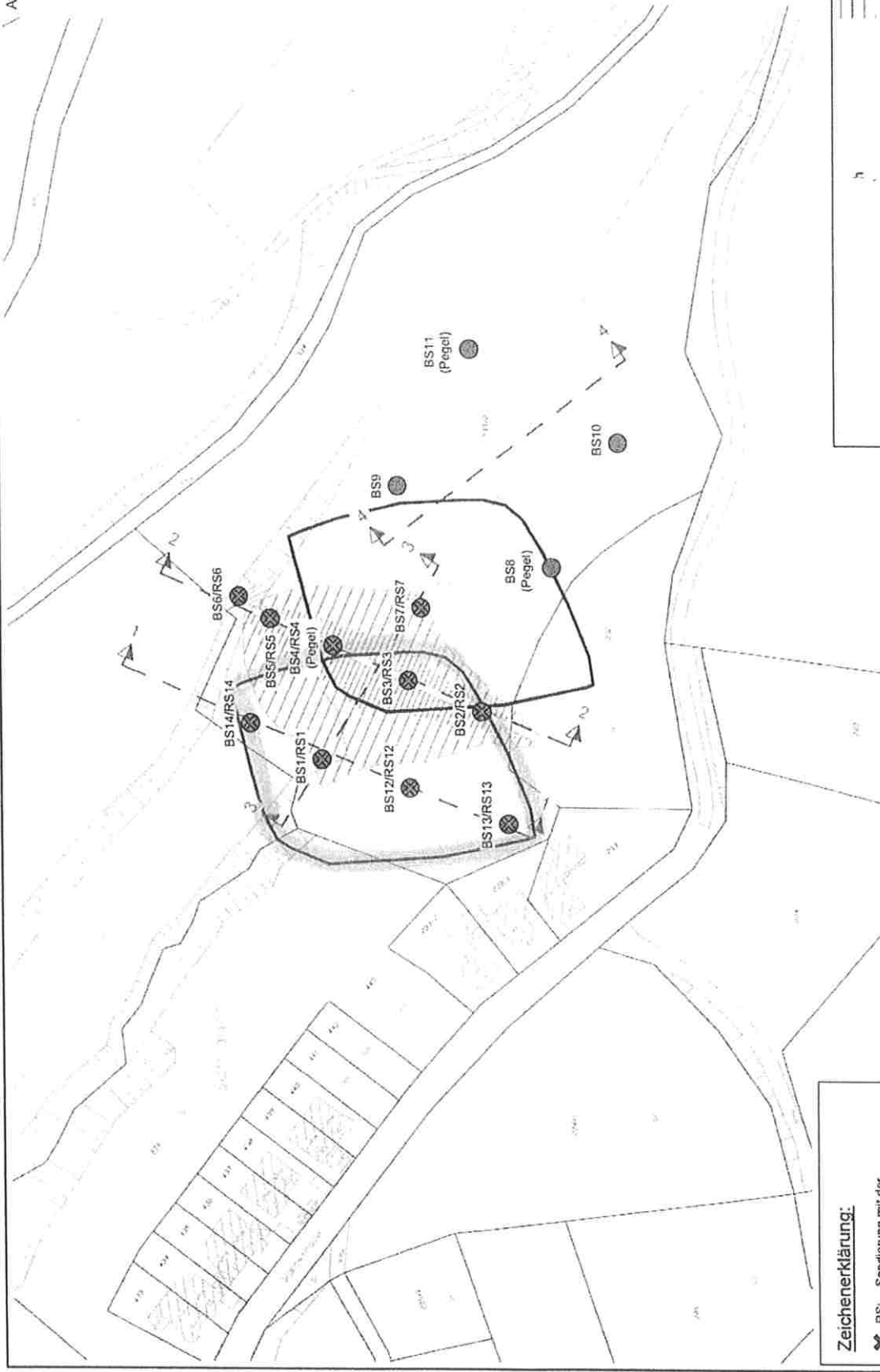
Gerade die vielfältige Gestaltungsmöglichkeit in den Planungsvarianten, spricht auch für die Gemeinde gegen die einfache Durchsetzung genau eines dieser Pläne.

Ich erwarte als direkt Betroffener, dass ich entsprechend fortlaufend über die Entwicklungen informiert werde. Es wird viel über Transparenz gesprochen. Hier liegt sicher eine Konstellation vor, in der sich durch offene Kommunikation durchaus auch kostenträchtige und zeitintensive Konfliktlösungen in der Zukunft vermeiden lassen.

Bitte händigen Sie dieses Schreiben auch den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten aus.

Mit freundlichen Grüßen,

Au, den 21.09.2020



Zeichenerklärung:

- RS: Sondierung mit der Schweren Rammsonde DPH-15
- BS: Kleinrammbohrung (d = 40-80 mm)
- geplantes Projektareal
- alternatives Projektareal

Piangrundlage: Lageplan
 BIT Ingenieure AG, Freiburg
 Stand vom Mai 2019

Projekt - Nr.: 19055/S-Ma
 Datum: 29.10.2019/gl
 Maßstab: 1 : 1.000
 Datenname: 19055-G-Anlage_1

Lageplan

Projekt: Neubau Hochwasserrückhaltebecken (HRB) Eberbächle Gemarkung AU

Au, den 29.01.2021

79280 Au

Verwaltungsgemeinschaft - Hexental
z. Hd. Herrn Dr. Ante

VG Hexental (GVV) Bürgermeisteramt 79249 Mierzhausen			
Eingang: 01. Feb. 2021			
BM	10	20	30
11	21	31	

Sehr geehrter Herr Dr. Ante,

Sie baten um eine Stellungnahme zu Ihrem Vorschlag eines Rückhaltebeckens am Ebersbächle, die ich Ihnen hiermit gerne mitteile.

Beide vorgestellten Varianten weisen ein Volumen von 33.000 m³ aus. Diese Angabe steht in keinem Verhältnis zum tatsächlichen Volumens dieses kleinen Bächleins, welches seit Jahrhunderten in Richtung Au hinab fließt. Wie der Allgemeinname es bereits ausweist handelt es sich um das Ebersbächle, also nicht um den Ebersbach oder Ebersfluss. So wie niemand den Gedanken je hegen wird eines der dekorativen "Freiburger Bäche" mit der Dreisam zu vergleichen.

Nach mehrmaligen Besichtigungen des ganzen Geländes ist es für mich nicht erklärbar, dass solch eine Menge Wasser hier aufgestaut werden muss, tatsächlich aufgestaut werden kann, und wie viele Monate dies wohl tatsächlich dauern würde. Egal mit welcher, der von Ihnen aufgeführten Varianten.

Bislang unbeachtet ist auch der damit unwiederbringliche Eingriff in das Ökosystem und die Erscheinung dieses Talabschnittes. Einen der immer seltener werdenden Fleckchen Erde in denen die Natur eine herrliche Artenvielfalt zeigt, in Form von Krebsen, Fischen, alten und seltenen Obstbäumen und Wiesen. All dies würde durch solch ein Bauwerk total vernichtet werden. Es ist die Aufgabe unserer Generation solche ursprünglichen Flächen zu erhalten und sie für die nachfolgenden Generationen zu bewahren.

Durch den Dammbau würden Baumaßnahmen entstehen die zu einer erheblichen Belastung meines Grundstückes führen. Die Bauaktivitäten würden die Nutzung meines Grundstückes unmöglich machen und im Anschluss an den Bau wird zur Unterhaltung der Dammkrone noch ein Unterhaltungsweg erforderlich sein.

So wie aus dem Plan zu erkennen ist, wird dieser Unterhaltungsweg über mein Grundstück gebaut werden. Nach dieser Baumaßnahme ist das Grundstück geteilt und kann in der bisherigen Art und Weise nicht mehr bewirtschaftet und genutzt werden.

Aus diesen Gründen muss ich beide Varianten strikt ablehnen. Sie stehen in keinem Verhältnis zur wertvollen Fläche die verloren geht!

Zum Erstellen des Dammes wird laut Plan ein Aufschüttvolumen von 24.000 m³ erforderlich sein. Das Aufschüttmaterial muss über die Waldstraße angefahren werden. Bei einem Ladevolumen von 12m³ pro LKW sind ca. 2.000 Lastwagenfahrten an die Baustelle erforderlich.

Hinzu kommen noch Fuhren für die Betonarbeiten und auch für das Durchlasswerk Beton- und Rohrlieferungen. Auch diese erfolgen über die Waldstraße.

Sie stimmen mir daher sicherlich zu, dass nach dieser Baumaßnahme die Waldstraße in einem mehr als schlechten Zustand sein wird und komplett erneuert werden muss. Ob die Leitungen diesem Druck die ganze Zeit standhalten wage ich zu bezweifeln. Die Sanierung wird, wie ich annehme, auf Kosten der Anlieger erfolgen.

Bei der Variante 2 weise ich Sie darauf hin, dass die Straße im hinteren Bereich schon jetzt in einem sehr schlechten Zustand ist und bei einer Aufstauung der Untergrund der Straße abrutschen wird.

Die Brücke zu den Anwesen I und hat sehr geringe Durchflussmöglichkeit für das Bächle. Diese reicht aber bis zum heutigen Tage völlig aus, wo durch sich erneut die Frage nach dem "erforderlichen Volumen" für solch ein großes Rückhaltebecken stellt.

Solange ich denken kann, hatten wir noch nie ein Problem mit der Wassermenge am Ebersbächle. Gerne können Sie auch andere ältere Auer Bürger hierzu befragen.

Bislang völlig unbeachtet ist die Option, bereits im Wald, am Ursprung des Ebersbächle mehrere kleinere Dämme zu errichten um das Wasser zu stauen. Der dortige Aufwand, die Kosten und der Flächenverlust wären dort, gegenüber Ihren Varianten, vergleichsweise gering.

Wie bereits angesprochen, stehen Ihre Varianten in keinem Verhältnis zum tatsächlichen Wasservolumen, dem Flächenverlust, den Kosten, den Schäden und der Eingriffe in die Natur und des Landschaftsbildes. Daher lehne ich beide Varianten ab! Die Redewendung "Mit Kanonen auf Spatzen schießen" drängt sich mir bei diesen Plänen auf.

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass ich dieses Schreiben auch an Herr Kindel und die Gemeinderäte von Au weiterleite.

Mit freundlichem Gruß

Schmid Bernd

Von: t-online.de
Gesendet: Donnerstag, 21. Januar 2021 12:28
An: Schmid Bernd
Betreff: WG: Rückhaltebecken Heimbach

Verwaltungsgemeinschaft Hexental
30.1 Friedhofweg 11
79249 Merzhausen

Zeichen : 691.544:3-

Au, 21.01.2021

Sehr geehrter Herr Ante
Sehr geehrter Herr Schmid

Wir nehmen mit diesem Schreiben Stellung zu ihrem Informationsschreiben vom 16.12.2020 wegen dem Rückhaltebecken Heimbach.

Von den vorgeschlagen Modellen können wir uns die Variante 3, am ehesten vorstellen. Wir sind der Meinung, es sei die Variante bei der man am wenigsten in die Natur eingreifen müsste. Allerdings ist das hohe Stauvolumen für uns nicht gut vorstellbar.

Wir sind in großer Sorge über die aufwändigen, umfangreichen Baumaßnahmen. Wir fürchten um Schäden an Straßen, Weg, Gebäuden und der natürlichen Umgebung.

Wie sieht die Haftung aus, wenn es wirklich zu einer großen Flutung kommen würde?

Mit freundlichen Grüßen

VG Hexental (GVV) Bürgermeisteramt 79249 Merzhausen			
Eingang: 21. Jan. 2021			
BM	12	20	21
W	11	21	31

Verwaltungsgemeinschaft Hexental (GVV)
Bauamt
Friedhofweg 11
79249 Merzhausen

79280 Au

**Regenrückhaltebecken „Heimbach“: Eingabe der Anrainer
(Grundbuch-Nr.:) zu den möglichen Standortvarianten**

VG Hexental (GVV)
Bürgermeisteramt
79249 Merzhausen

Eingang: 28. Jan. 2021

Au, 26.01.2021

Sehr geehrter Herr Dr. Ante,
sehr geehrter Herr Kindel,
sehr geehrter Herr Schmid,

BM	10	20	30
VV	11	21	31

wir können nachvollziehen, dass Sie im Interesse einer Einigung mit dem benachbarten Landwirt verschiedene Standortvarianten prüfen. Wie wir im Rahmen unseres Schreibens vom 4.10.2020 und beim Ortstermin am 22.10.2020 zum Ausdruck gebracht haben, sind wir irritiert über die Erwägungen, das RHB je nach Variante direkt in unserem Garten zu errichten. Hier hätten wir uns eine andere Form der Ansprache gewünscht.

Mit Ihrem Schreiben vom 16.12.2020 haben Sie uns nun die 4 aktuellen Planungsvarianten zur Kenntnis gegeben und um Rückmeldung dazu gebeten. Gerne Nutzen wir diese Gelegenheit, Ihnen noch einmal unsere Einschätzung zukommen zu lassen.

Die Standortvarianten 1 und 2 können aus nachstehenden Gründen als mögliche Beckenstandorte ausgeschlossen werden:

Wie Sie beim Ortstermin selbst sehen konnten, nutzen wir das Haus auf dem Flurstück 171/1 als Wohneigentum und das Grundstück als Garten. Wir haben Kinder, wir vermieten an eine Familie mit Kindern. Dieser Garten bedeutet für uns alle so viel Lebensqualität, gerade auch unter dem Eindruck der Pandemie, dass wir alle uns zur Verfügung stehenden rechtlichen und politischen Möglichkeiten ergreifen würden, um zu verhindern, dass unsere Kinder ihren Abenteuerspielplatz und wir unseren Nutzgarten verlieren. Variante 1 ist für uns also unter keinen Umständen akzeptabel.

Auch bei Planungsvariante 2 würde das 10 Meter (!) hohe Bauwerk so nah an unserem Grundstück heranreichen, dass wir in Richtung Süd-Westen regelrecht eingekesselt würden. Wir würden dadurch nicht nur die einzigartige Sicht nach Wittnau und auf den Schönberg verlieren, sondern hätten zudem in den Wintermonaten deutlich weniger bis gar keine Sonne mehr im Garten. Weiter ist davon auszugehen, dass die kühlende Frischluft im Sommer dann nicht mehr wie bisher das Tal hinunter ziehen kann. Planungsvariante 2 würde uns also ebenfalls so stark beeinträchtigen, dass wir dem keinesfalls zustimmen könnten.

Wie Sie annehmen können, ist unser Grundstück

Die Bewertung des Grundstückes begründet sich hierbei gutachterlich belegt nicht nur auf die Immobilie aus den 60-er Jahren, sondern vielmehr auf die Größe und Lage des Baugrundes und des Gartens. Der unverbaute Ausblick auf den Schönberg in Süd-West-Lage spielt hierbei eine große Rolle. Eine nachteilige Veränderung durch ein RHB auf oder direkt neben dem Grundstück würde sich negativ auf die Bewertung unseres Eigentums auswirken, weshalb wir einer solchen Planung auch aus diesem Grunde nicht zustimmen könnten. Vielmehr wären wir verpflichtet, ihre Planungen zum RHB! anzuzeigen, so dass diese ihrerseits die Möglichkeit hat, für die Werterhaltung des durch Grundbesitzes Grundeigentums einzutreten.

Ein weiterer gravierender Faktor, der gegen die Varianten 1 und 2 spricht, sind die Belange des Naturschutzes. In den Voruntersuchungen durch Faktor Grün, welche die Grundlage für die gemeinderatlichen Entscheidungen bildete, wurde immer davon ausgegangen, dass es zu keinerlei Beeinträchtigung des intakten Naturraumes auf unserem Grundstück kommt. So heißt es da unter anderem:

„Unterhalb der geplanten Dammaufstandsfläche wird der Heimbach auf einem kurzen Stück von Galeriewald gesäumt. Es findet sich auch etwas Edellaubholz. Allerdings wäre dieser Bereich durch einen Dammbau nicht betroffen.“ (Faktor Grün, S. 32/33)

„Der Bau des geplanten Rückhaltebeckens soll im oberen Abschnitt erfolgen. Eine Beeinträchtigung der Habitatqualität infolge der Baumaßnahme durch den Eintrag von Feinsedimenten aus dem oberen Abschnitt ist zu befürchten. Sollte dies unterbleiben, der verrohrte Abschnitt freigelegt und der Absturz entfernt werden, ist die Maßnahme aus fischökologischer Sicht sogar zu begrüßen.“ (Faktor Grün S. 66/67)

Die Einschätzung der vergleichsweise guten Naturverträglichkeit eines RHB am Standort Heimbach gründet also maßgeblich auf der Annahmen, dass der Damm ausschließlich auf der Fettwiese/Viehweide errichtet wird und dass durch ein Aufmachen der Verdohlung sogar ein positiver Effekt entsteht. Oder wie Faktor Grün es unter den wertgebenden Elementen zusammen fasst:

„Bei dem Standort Heimbach handelt es sich ausschließlich um Wirtschaftsgrünland. Die ökologische Wertigkeit des Standorts hinsichtlich der Biotoptypen ist aus diesem Grund gering. Auch die Wertigkeit für Vögel ist gering, da es an dem Standort kein Brutvogelvorkommen gibt. Wenige Vögel nutzen das Gebiet als Nahrungshabitat, wobei im Gebiet ausreichend Ausweichmöglichkeiten bestehen. Hinsichtlich der des Steinkrebsses, der Fische und des Makrozoobenthos besitzt das Gebiet eine geringe bis mittlere Wertigkeit, da das Gewässer im Eingriffsbereich verrohrt ist. Im nicht verrohrten Bereich ist das Gewässer in einem mäßigen Zustand. Für Fledermäuse und Amphibien ist der Standort von geringer Bedeutung.“ (Faktor Grün, S. 88)

Diese Bewertung wiederum war die Grundlage für den Erläuterungsbericht der BIT Ingenieure vom 25.5.2020 und damit der gemeinderatlichen Entscheidung für den Beckenstandort „Heimbach“. Eine Verschiebung des Beckenstandortes würde aus unserer Sicht eine neuerliche gutachterliche Bewertung der dann neuen Planfläche erforderlich machen. Es ist selbst für den Laien zu erkennen, dass in unserem Garten eine wesentlich höhere Artenvielfalt herrscht, als auf dem benachbarten Grünland. Viele der Tierarten, die von Faktor Grün auf der Fettwiese nicht nachgewiesen werden konnten, sind bei uns vorhanden – prominentes Beispiel die Turmfalken in den Douglasien oder die Steinkrebse im Bachlauf. Aus unserer Sicht müsste man dann auch noch einmal in die politischen Gremien gehen und auf Basis der neuen Informationsstände neu entscheiden, ob der Beckenstandort Heimbach wirklich der naturverträglichste ist.

Die Standortvarianten 3 scheint uns (je nach Ausgestaltung) denkbar

Die Varianten 3 entspricht ungefähr der Variante, die Grundlage für die Gutachten und die gemeinderatlichen Entscheidungen aus dem Herbst 2020 waren und auf die wir uns bisher eingestellt hatten. Auch hier leiden unsere Eigentümerinteressen, denn unsere Sicht nach Wittnau und auf den Schönberg wäre beeinträchtigt, hätten wir im Winter weniger Sonne im Garten und müssten mit einem veränderten Mikroklima leben. Allerdings wäre hier davon auszugehen, dass der Naturraum in unserem Garten und die Brutvögel dort relativ unbeeinträchtigt bleiben (was ja bei Variante 1 und 2 keineswegs der Fall wäre). Letzten Endes käme es hier aber auch sehr darauf an, wie das Bauwerk genau ausgestaltet wird (bspw. Neigungswinkel) und ob eine ökologische Aufwertung dadurch erfolgt, dass der Bach zwischen dem RHB und unserem Grundstück wieder naturnah gestaltet wird.

Die Standortvariante „ganz oben“ (4) ist aus unserer Sicht die vorzugswürdige

Variante „ganz oben“ wäre aus unserer Sicht die natur- und menschenverträglichste und daher eindeutig die vorzugswürdigste. Das Dammbauwerk würde sich an dieser Stelle vergleichsweise gut in das vorhandene Landschaftsbild einfügen. Es bliebe eine Frischluftschneise erhalten, in der die kühlende Luft vom Schönberg bis ins Dorf runter ziehen kann. Der ökologisch intakte Naturraum auf unserem Grundstück wäre nicht betroffen, vielmehr könnte man durch das Öffnen der Verdohlung und naturnahen Gestaltung des Bachlaufes sogar eine Aufwertung des Areals erreichen.

Abschließen möchten wir noch einmal darauf hinweisen, dass es uns als unmittelbare Anrainer, unbenommen des finalen Standortes, auf ganz erhebliche Beeinträchtigungen während der Bauphase einstellen müssen. Es wäre uns entsprechend wichtig, dass man hier frühzeitig ins Gespräch kommt, wie der Baustellenverkehr geleitet werden soll und wie die angedachte Sanierung des Heidenwegs nach der Bauphase geplant ist und finanziert werden soll.

Mit freundlichen Grüßen

Verwaltungsgemeinschaft Hexental

Körperschaft des öffentlichen Rechts (GVV)

Mitgliedsgemeinden: Au, Horben, Merzhausen, Sölden und Wittnau



Verwaltungsgemeinschaft Hexental (GVV) · Friedhofweg 11 · 79249 Merzhausen

I. Gespräch 09.02.2021

Dr. Christian Ante

Amt

Unsere Zeichen

Bearbeiter

Telefon

Telefax

E-Mail

Datum

Verbandsvorsitzender

691.544:6-03.00

Dr. Christian Ante

0761 40161-68

0761 40161-47

ante@merzhausen.de

09.02.2021

Stellungnahme zum Hochwasserschutzkonzept Hexental, Standort Heimbach

Ich halte die Variante 4 für ausgeschlossen. Die geringste Beeinträchtigung stellt die Variante 1 dar. Danach käme evtl. noch die Variante 3 infrage. Die Variante 2 wäre kein guter Kompromiss.

Als Kompensationsfläche wäre die VG-Fläche bzw. Teile davon am Kopfacker, Gemarkung Au, möglich. Ich gebe zu Bedenken, dass auch die Flächen der Baustelle eine starke Beeinträchtigung für den landwirtschaftlichen Betrieb darstellen. Die werden über die reine Bauzeit hinaus wahrscheinlich noch mit Mitleidenschaft gezogen (Bodenverdichtung etc.).

II. z. d. A.

Verwaltungsgemeinschaft Hexental
Bauamt
z.Hd. Herrn Bernd Schmid
Friedhofweg 11
79249 Merzhausen

VG Hexental (GVV) Bürgermeisteramt 79249 Merzhausen			
Eingang: 14. Jan. 2021			
BM	10	20	30
11	11	21	31

Wittnau, den 04.01.2021

Rückmeldung mögliche Standortvarianten für künftige Hochwasserrückhaltebecken in Wittnau-Stöckenhöfe

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhalten Sie von mir, in priorisierter Reihenfolge, meine Rückmeldung zu den für den Bau des Standortvarianten für das Hochwasserrückhaltebecken in Wittnau-Stöckenhöfe vorgelegten Varianten.

Priorität 1: Variante 1

Begründung: Das Flurstück 70 wird wenig bis gar nicht beeinträchtigt, der Straßenverlauf bleibt bestehen.

Priorität 2: Variante 2

Begründung: Das Flurstück 70 wird nur für die Verlegung der Straße während der Bauzeit beeinträchtigt (Entschädigung?) und im anschließend wieder rekultiviert.

Priorität 3: Variante 3

Begründung Die Dammhöhe von 10 Metern und die damit verbundene Straße führen über das Flurstück 70

Priorität 4: Variante 4

Begründung Die Dammhöhe von 10 Metern und die damit verbundene Straße führen weit über das Flurstück 70. Dieses wird durch den Damm/die zukünftige Straße geteilt.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

79249 Merzhausen

VG Hexental
z. Hd. Bürgermeister Dr. Ante
Friedhofweg 11
79249 Merzhausen

VG Hexental (GVV)
Bürgermeisteramt
79249 Merzhausen

Eingang: 01. Feb. 2021

BM	10	20	<input checked="" type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>	11	21	31

Merzhausen, 29.01.2021

**Betrifft : Mögliche Standortvarianten für Hochwasser – Rückhaltebecken
Stöckenhöfe Flurstücke 80 und 81**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Ante, lieber Christian,
besten Dank für die Vorabinformationen zu dem geplanten Rückhaltebecken
Stöckenhöfe in Wittnau.

Wir als Eigentümer der Flurstücke 80 und 81 wären von jeder der vorgeplanten
Varianten betroffen.

Die Betroffenheit liegt vor allem in der Überflutung der Flurstücke bei Hochwasser.
Des Weiteren werden auch durch die Heranführung des Überleitungskanals und des
Regenwasserkanals unsere Flächen gegebenenfalls in Anspruch genommen. So ist
dies den Planungen - die uns zur Verfügung gestellt wurden - zu entnehmen.
Durch unseren landwirtschaftlichen Betrieb können wir auf die betroffenen Wiesen
aber nicht verzichten.

Jegliche Beeinträchtigung hinsichtlich der landwirtschaftlichen Nutzung müssen wir
daher abwenden und vermeiden.

Wir wären jedoch bereit unsere Grundstücke gegen gleichwertige Flächen für den
geplanten Bau der Rückhaltebecken zu tauschen.

Für die Frage des besten Standortes sind ja vor allem die geologischen
Untersuchungen maßgebend. Hierzu sind wir nicht in der Lage eine fundierte
Stellungnahme abzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

29.1.2021

Verwaltungsgemeinschaft Hexental
z. Hd. von Herrn Bernd Schmid
Friedhofweg 11
79249 Merzhausen

VG Hexental (GVV) Bürgermeisteramt 79249 Merzhausen			
Eingang: 02. Feb. 2021			
BM	10	20	30
11	21	31	

Ihr Schreiben vom 16.12.20 in Sachen Hochwasserrückhaltebecken – mein Flurstück
LGB Nr. 79 – Wittnau Stöckenhöfe-

Sehr geehrter Herr Schmid,

ich habe mir die verschiedenen Vorschläge angeschaut und bin zu dem Entschluß
gekommen, dass die Variante 4 in großen Teilen wahrscheinlich die zweckmäßigere
Variante ist. Selbstverständlich habe ich auch noch Vorschläge zu machen, die noch
ausgearbeitet werden sollten,

a) Das Waldstück - reiner Laubwald und Sauerstoffspender auch für die Kurklinik
und seine Mitbewohner-

Da ich das Grundstück behalten möchte, muß es auch von Zeit zu Zeit gepflegt (Durchforstung)
bearbeitet werden, Hierzu benötige ich den Zugang am Ende des Grundstückes (Ri. Stöckenhöfe)
um auch mit einem Trecker das Holz herausarbeiten zu können. Hier ist auf dem Plan (4) jedoch
der Überleitungskanal vorgesehen und dieser soll nicht verdoht sein?. Auch muß in diesem
Falle berücksichtigt werden daß es sich um (wahrscheinlich) einzigen Zugangsweg zu meinem
Grundstück handelt. Es besteht auch die Möglichkeit, daß der Überleitungskanal nicht
nur Wasser mit sich führt, sondern auch andere Gegenstände die im Wald liegen bleiben.

Das Waldstück ist im Falle eines „Hochwassers“ im Wesentlichen überflutet und das.auf
unbestimmte Zeit. Erlen vertragen das Wasser problemlos . Das kann ich bei den
anderen Laubbäumen nicht sagen.

Hier muß das Wege und Zugangsrecht noch geklärt werden. Ist hier eine Vermessung
der Grundstücke vorgesehen?

Wie mir gesagt wurde, wird die jetzige Strasse zur Stöckenhöfe abgetrennt und eine neue
Zufahrt angelegt. Habe ich dann überhaupt noch einen Zugang zu meinem Grundstück?

Wie sehen die anderen Landwirte diese Lösung? Hier besteht noch Gersprächsbedarf

Mit freundlichem Gruß

6.

13

Schmid Bernd

Von: @ mbh.de>
Gesendet: Montag, 4. Januar 2021 15:02
An: Schmid Bernd
Cc:
Betreff: Hochwasserrückhaltebecken Stöckenhöfe

Sehr geehrter Herr Schmid,

leider habe ich Sie telefonisch nicht erreicht, deshalb auf diesem Weg:
Ihr Schreiben vom 16.12.2020 (AZ 691.544:3-30.10) wurde von der cts Klinik Stöckenhöfe an mich weitergeleitet, mit der Bitte, mich Ihrer Anfrage anzunehmen.

Da mir die Ihrem Schreiben beigefügten Pläne bisher nur in abfotografierter Form vorliegen, an Sie zunächst die Bitte, mir diese Pläne als PDF-Dateien zukommen zu lassen – wäre dies evtl. möglich? Vielen Dank.

Soweit ich den Planfotografien entnehmen kann, unterscheiden sich die 4 Varianten dadurch, dass bei gleichem Stauvolumen ein Damm an unterschiedlichen Stellen errichtet werden soll:

Var. 1 - südlich der Zufahrt Stöckenhöfe

Var. 2 - die Zufahrt Stöckenhöfe selbst wird als Damm ausgebildet

Var. 3 - der Damm liegt ca 40(?)m nördlich der derzeitigen Zufahrt, die Zufahrt wird später verschwenkt und über den neuen Damm geführt

Var. 4 - wie Var. 3, der Damm allerdings ca. 80(?)m nördlich, Zufahrt entsprechend weit verschwenkt

Höhe der Dammkrone und Höhe des Dammes sind jeweils angegeben.

Gibt es auch Angaben zur Bestandshöhe über NN der Zufahrtsstraße, als Bezugsgröße und zur Einschätzung vor Ort (ist evtl. in Plan enthalten, für mich aber nicht lesbar)

Die zur cts Klinik Stöckenhöfe gehörende Parzelle 82 wird bei allen 4 Varianten zum überfluteten Bereich gehören.

Bei Variante 1 wird ein Teil der Parzelle 82 für das Dammbauwerk benötigt, müsste somit anteilig veräußert werden.

Bei allen Varianten wird die ebenfalls zur cts Klinik Stöckenhöfe gehörende Parzelle 648/1 von 1 (- 2 ?) Überleitungskanälen gekreuzt.

Dies sind zusammengefasst die für mich derzeit erkennbaren Parameter, die für uns relevant zur Einschätzung und Priorisierung sein könnten.

Können Sie dies so bestätigen, bzw. gäbe es noch weitere zu berücksichtigenden Details?

Gerne können wir uns telefonisch abstimmen, bzw. würden Sie mir bitte den Ansprechpartner hierzu benennen?

Freundliche Grüße

Caritas Trägergesellschaft Saarbrücken mbH (cts)
Abteilung Bau, Objektbetreuung
Rhönweg 6
66113 Saarbrücken
Tel. 06 81 / 5 88 05 – 2 20
Fax 06 81 / 5 88 05 – 7220
Mobil 0172 / 3132453
p.schuhmacher@cts-mbh.de

VG Hexental (GVV) Bürgermeisteramt 79249 Merzhausen			
Eingang: 13. Jan. 2021			
<input checked="" type="checkbox"/> BM	10	20	<input checked="" type="checkbox"/> 30
<input checked="" type="checkbox"/> VV	11	21	31

Rechtsträger:

Caritas Trägergesellschaft Saarbrücken mbH (cts)

Sitz der Gesellschaft: Saarbrücken

Registergericht Saarbrücken HRB 9613

Geschäftsführer: Rafael Lunkenheimer, Heinz Palzer

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Alexander Funk MdL

Ante Christian

Von: @c
Gesendet: Donnerstag, 4. Februar 2021 16:41
An: Ante Christian
Cc:
Betreff: Hochwasser-Rückhaltebecken Stöckenhöfe

Sehr geehrter Herr Dr. Ante,

wie soeben telefonisch besprochen, gibt es für die 4 Varianten zur Anordnung eines Dammes von uns folgende Rückmeldung:

Variante 3 und 4 kommen für uns **nicht in Frage**, da die Zufahrt nach Stöckenhöfe sehr ungünstig beeinflusst wird.

Variante 1 und 2 kommen **in Frage**, da die Zufahrt unserer Reha-Klinik im Wesentlichen verbleibt.

Die in Variante 2 veränderte Höhenlage der Straße würde die Lage der Zufahrt sogar positiv beeinflussen, so dass von uns **Variante 2 priorisiert** wird.

Ich hoffe, wir können damit zur Entscheidungsfindung beitragen. Für weitere Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Leiterin Abteilung I

Caritas Trägergesellschaft Saarbrücken mbH (cts)
Abteilung Bau, Objektbetreuung
Rhönweg 6
66113 Saarbrücken
Tel. 06 81 / 5 88 05 – 2 20
Fax 06 81 / 5 88 05 – 7220
Mobil 0172 / 3132453
p.schuhmacher@cts-mbh.de

VG Hexental (GVV) Bürgermeisteramt 79249 Merzhausen			
Eingang: 05. Feb. 2021			
<input checked="" type="checkbox"/>	10	20	30
VV	11	21	31

Rechtsträger:
Caritas Trägergesellschaft Saarbrücken mbH (cts)
Sitz der Gesellschaft: Saarbrücken
Registergericht Saarbrücken HRB 9613
Geschäftsführer: Rafael Lunkenheimer, Heinz Palzer
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Alexander Funk MdL